

# Bezirksverband Charlottenburg der Kleingärtner e. V.

RUHWALDWEG 1

14050 BERLIN

TEL.: 30 82 07 48

FAX: 302 73 90

www.charlottenburger-kleingartenverband.de

info@charlottenburger-kleingartenverband.de

Bezirksverband Charlottenburg der Kleingärtner e. V.  
Ruhwaldweg 1 14050 Berlin

13.02.2025

## Aktuelle Informationen zum Grundsteuerbescheid

Werte Gartenfreunde,

in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Vorstand des Bezirksverbandes und zuständigen Mitarbeitern im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, konnten nun weitere Punkte zum Thema Grundsteuerbescheid geklärt werden:

1. Die den Pächtern vom Bezirksamt als Grundstückseigentümer übergebenen Bescheide sind für die Pächter lediglich als Information anzusehen.
2. Eine Zahlungsverpflichtung vom jeweiligen Pächter gegenüber dem Finanzamt besteht nach der Steuerreform 2025 nicht. Die Zahlungspflicht liegt seit dem 01.01.2025 ausschließlich beim Grundstückseigentümer.
3. Gegenüber dem Finanzamt ist gemäß Steuerreform 2025 ausschließlich nur der Grundstückseigentümer (Bezirksamt) Ansprechpartner und verantwortlich sowie meldungs- und einspruchsbefugt. Direkte Anfragen vom Pächter an das Finanzamt sind nicht mehr möglich und notwendig.
4. Jeder einzelne Pächter hat jedoch eine Mitwirkungspflicht, den Grundstückseigentümer (Bezirksamt) mit notwendigen Informationen zu den Gebäuden zu unterstützen.
5. Der Grundstückseigentümer (Bezirksamt) prüft derzeit, wie die Kosten der jeweiligen Bescheide dann dem einzelnen Pächter weiter berechnet bzw. eingefordert werden (beispielsweise über die Pachtkosten).
6. Wichtig wäre zu erwähnen, dass durchaus auch nach der Steuerreform 2025, Lauben, die bisher direkt vom Pächter steuerpflichtig gegenüber dem Finanzamt waren und aktuell eine Größe ab 30 m<sup>2</sup> aufweisen, auch weiterhin steuerpflichtig sind.

7. Mit dem Grundstückseigentümer (Bezirksamt) wurde nun vereinbart, dass alle Pächter, welche Einsprüche gegen den vorliegenden Bescheid haben, diese bitte an den Bezirksverband Charlottenburg (Zwischenpächter) unter Angabe der jeweiligen neuen Steuernummer und den Einspruchsgrund melden. Wir im Bezirksverband werden dann diese Einsprüche sammeln und dem Grundstückseigentümer (Bezirksamt) gesammelt und zentral übergeben.

Wir hoffen sehr, mit diesen Informationen einen weiteren klärenden Schritt geschafft zu haben - für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Michael Frentzel**  
Vorstandsmitglied

  
**Kai-Uwe Hoffmann**  
Vorsitzender

